

Besondere Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto

1. Definition

GarantiBank: GarantiBank International N.V. Niederlassung Düsseldorf

Kleeblatt-Sparkonto: Tagesgeldkonto, über das täglich verfügt werden kann. Das Konto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs genutzt werden (z.B. kein Lastschrift- oder Scheckeinzug, keine Zahlungen von bzw. an Dritte etc.)

Kontoinhaber: Die Person, auf deren Namen das Kleeblatt-Sparkonto eröffnet wird (Anleger).

Referenzkonto bzw. Gegenkonto: Ein auf den Namen des Kunden lautendes und bei einer in Deutschland ansässigen Bank geführtes Bankkonto, auf welches sämtliche Auszahlungen vom Kleeblatt-Sparkonto durchgeführt werden.

2. Kontoeröffnung

2.1 Allgemein

Das Kleeblatt-Sparkonto wird nur für natürliche Personen eröffnet, deren ständiger und steuerlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Verlegt der Kunde (im Falle eines Gemeinschaftskontos einer der Kontoinhaber) seinen Wohnsitz ins Ausland, ist die Eröffnung neuer Festgeldanlagen über den nächsten Fälligkeitstermin hinaus, die Aufstockung eines bestehenden oder die Eröffnung eines neuen Kleeblatt-Sparkontos nicht möglich. Tagesgeldkonten werden unverzüglich nach einer solchen Wohnsitzverlegung seitens der Bank geschlossen. Bestehen noch nicht fällige Festgeldanlagen bei der GarantiBank, für die das Kleeblatt-Sparkonto als Abwicklungskonto dient, wird das Kleeblatt-Sparkonto unverzüglich nach Ablauf der letzten Festgeldanlage seitens der Bank geschlossen.

Ein Kleeblatt-Sparkonto wird nach Eingang folgender vollständig ausgefüllter und rechtswirksam unterschriebener Unterlagen und Dokumente bei der GarantiBank eröffnet:

- Kontoeröffnungsantrag
- Informationsbogen für den Einleger
- Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit
- Legitimation durch das PostIdent-Verfahren oder VideoIdent-Verfahren aller Kontoinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter und Bevollmächtigter

Bei Minderjährigenkonten außerdem:

- Zusatzantrag für Minderjährigenkonten
- Kopie der Geburtsurkunde des minderjährigen Kindes

Gemäß §154 der Abgabenordnung müssen Kreditinstitute die Steueridentifikationsnummer von Kontoinhabern, Bevollmächtigten und wirtschaftlich Berechtigten erheben und aufzeichnen.

Anträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht bearbeitet. Die verbindliche Angabe des Gegenkontos vom Anleger ist dabei zwingend erforderlich.

Es können pro Kunde nur ein Kleeblatt-Sparkonto, aber mehrere Festgeldanlagen mit unterschiedlichen/gleichen Laufzeiten eröffnet werden.

2.2 Gebühren

Die Kontoführung ist gebührenfrei. Die Gebühren für Sonderleistungen, wie z.B. Eilüberweisungen, sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.3 Angabe nach § 3 Geldwäschegesetz

Die Bank führt Konten ausschließlich für eigene Rechnung des Vertragspartners, das bedeutet, dass der Vertragspartner, sprich Kontoinhaber, auch immer der wirtschaftlich Berechtigte der Einlage/n sein muss.

3. Kontoregistrierung

Das Kleeblatt-Sparkonto kann für natürliche Personen als Einzelkonto oder für Eheleute als Gemeinschaftskonto ("Oder-Konto") registriert werden. Für jeden Kontoinhaber ist eine Legitimationsprüfung durch das PostIdent-Verfahren oder VideoIdent-Verfahren notwendig!

Bei der Eröffnung eines Kleeblatt-Sparkontos für Minderjährige akzeptiert die GarantiBank ausschließlich den/die Kontoinhaber/in als wirtschaftlich Berechtigte/n. Sowohl der/die Minderjährige als auch der/die gesetzliche(n) Vertreter müssen sich bei der Kontoeröffnung legitimieren. Im Einzelfall kann die Bank bezüglich der Sorgeberechtigung einen Nachweis anfordern. Bei diesen Konten erfolgt die Verfügungsberechtigung bis zur Volljährigkeit des Kontoinhabers durch den/die gesetzlichen Vertreter, bei zwei gesetzlichen Vertretern durch jeden einzeln.

4. Gemeinschaftskonto

Die GarantiBank führt Gemeinschaftskonten nur als "Oder-Konten" für Eheleute. Jeder Kontoinhaber ist allein Verfügungsberechtigt. Die Eröffnung und Führung von sogenannten "Und-Konten" (nur gemeinschaftliche Verfügung) ist ausgeschlossen!

4. Gemeinschaftskonto

Weiter gilt, dass

- jeder einzelne Kontoinhaber in Bezug auf Forderungen gegen die GarantiBank ein Gläubiger ist,
- jeder einzelne Kontoinhaber in Bezug auf Verbindlichkeiten gegen die GarantiBank gesamtschuldnerisch haftet,
- Dokumente und Auszüge, die zum Kleeblatt-Sparkonto gehören, an die im Kontoeröffnungsantrag erstgenannte Adresse geschickt werden, es sei denn, einer der beiden Kontoinhaber erteilt schriftlich einen anderslautenden Auftrag,
- die GarantiBank jederzeit befugt ist, Aufträge eines der beiden Kontoinhaber mit Wirkung auch gegenüber dem anderen Kontoinhaber auszuführen.

Die Einzelverfügungsberechtigung kann jederzeit durch einen der Kontoinhaber bzw. im Falle eines Minderjährigenkontos durch einen der gesetzlichen Vertreter mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf aus Beweisgründen der Schriftform. Sodann können alle Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter nur noch gemeinsam über das Kleeblatt-Sparkonto verfügen. Ab Eingang der Widerrufserklärung bei der GarantiBank sind Transaktionen über das Call-Center sowie über das Internet-Banking für keinen der Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt ist die Eröffnung einer neuen Festgeldanlage, die Aufstockung einer bestehenden oder die Eröffnung eines neuen Gemeinschaftskontos nicht möglich. Da die Bank keine Konten mit einer gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung führt, wird das Tagesgeldkonto nach einem solchen Widerruf seitens der Bank unverzüglich geschlossen und das Guthaben zuzüglich anfallender Zinsen auf das Referenzkonto überwiesen. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällige Festgeldanlagen bestehen, wird das Tagesgeldkonto nach Ablauf der letzten Festgeldanlage seitens der Bank geschlossen.

5. Vollmacht

Ein Kontoinhaber kann maximal zwei Personen eine Kontovollmacht erteilen. Jeder Bevollmächtigte unterliegt der Legitimationspflicht.

Die Kontovollmacht muss der Bank im Original eingereicht werden. Bei Gemeinschaftskonten kann eine Vollmacht nur von beiden Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Der Bevollmächtigte handelt ausschließlich für die Rechnung des Kontoinhabers.

Die Befugnisse eines Bevollmächtigten ergeben sich aus der jeweiligen Vollmachtsurkunde. Die Bank kann auf der Verwendung eigener Vollmachtsformulare bestehen. Ein Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls aus Beweisgründen in Schriftform erfolgen. Der Widerruf durch den Kontoinhaber oder im Falle eines Gemeinschaftskontos durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht.

6. Einzahlungen

Überweisungen von Anlagebeträgen auf das Tagesgeldkonto sind per Banküberweisung nur von dem hinterlegten Gegenkonto möglich.

Überweisungen von einem anderslautenden Konto, insbesondere von dritten Personen, sind nicht zulässig und werden an das Auftraggeberkonto zurücküberwiesen.

Bareinzahlungen, Überweisungen aus dem Ausland, Einzahlungen durch Scheckeinreichung und Einzugsermächtigungen sind nicht möglich.

Das Kleeblatt-Sparkonto dient nur der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

7. Auszahlungen

Auszahlungen sind ausschließlich zu Gunsten des hinterlegten Gegenkontos möglich. Interne Übertragungen von Guthaben auf andere Kleeblatt-Sparkonten sind grundsätzlich nicht bzw. nur in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. Abwicklung von Nachlasskonten) zulässig. Die GarantiBank wird auf das Kleeblatt-Sparkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen und diese ohne Rücksprache mit dem Kunden zurückgeben.

Auszahlungen können auf nachfolgende Weise vorgenommen werden:

- montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr telefonisch unter 0800/144 55 55 (kostenfrei, Erreichbarkeit nur aus dem deutschen Festnetz) oder 0211/86 222 400 unter Angabe des Namens, der Kleeblatt-Sparkontonummer, der IBAN des Referenzkontos und des Geburtsdatums, vorausgesetzt der Kunde stimmt der Aufzeichnung des Telefongesprächs zu (siehe Punkt 10)
- schriftlich per Post, per Fax (0211/86 222 401) oder per E-Mail (info@garantibank.de) unter Angabe des Namens, der Kleeblatt-Sparkontonummer und der IBAN des Referenzkontos
- aufgrund eines telefonischen Eilauftrages (bis 12:00 Uhr eines jeden Bankgeschäftstages) gegen eine Gebühr von € 7,50 unter Angabe des Namens, der Kleeblatt-Sparkontonummer, der IBAN des Referenzkontos und des Geburtsdatums
- bei Teilnahme am GarantiBank Internet-Banking können Auszahlungen auch über den persönlichen Zugang vom Kunden selbst veranlasst werden

8. Registrierung des Referenzkontos

Die GarantiBank registriert ausschließlich Gegenkonten, die auf den Namen des Kleeblatt-Sparkontoinhabers lauten. Bei einem Konto für Minderjährige muss das Referenzkonto entweder unter dessen Namen geführt werden oder auf mindestens einen Namen des/der gesetzlichen Vertreter lauten.

9. Änderung von Kundendaten

Alle Änderungen von kundenspezifischen Daten, wie z.B. Namensänderung, Adressänderung, Gegenkontoänderung etc. müssen aus Beweisgründen in Schriftform erfolgen und sind vom Kontoinhaber zu unterzeichnen.

Bei der Gegenkontoänderung muss ein vom Kontoinhaber, bzw. bei einem Gemeinschaftskonto von beiden Kontoinhabern gemeinschaftlich, rechtsgültig unterzeichneter Auftrag im Original vorgelegt werden. Bei einem Minderjährigenkonto ist der Gegenkontoänderungsauftrag von beiden gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen, es sei denn es besteht alleiniges Sorgerecht, was zu dokumentieren ist. Aufträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, werden nicht bearbeitet.

Bei der Änderung des Namens ist die Vorlage einer Kopie der Heiratsurkunde bzw. des Gerichtsurteils sowie eine Unterschriftenprobe erforderlich.

10. Tod eines Kontoinhabers

Im Todesfall eines Kontoinhabers ist zur weiteren Bearbeitung die Vorlage der Sterbeurkunde im Original oder in öffentlich oder amtlich beglaubigter Kopie zwingend erforderlich. Im Todesfall eines Kontoinhabers bei einem Einzelkonto ist neben der Sterbeurkunde die Vorlage eines Erbscheins im Original oder in beglaubigter Kopie oder das Testament mit Eröffnungsniederschrift des Notars bzw. des Nachlassgerichts im Original oder in beglaubigter Kopie zwingend erforderlich, soweit der Kontoinhaber nicht bereits zu Lebzeiten eine entsprechende Kontovollmacht bei der Bank hinterlegt hat. Das Konto bleibt bis zur Klärung der Erbschaft (bzw. bis zur Vorlage der oben genannten Dokumente) für ausgehende Zahlungen gesperrt. Nach Klärung der Erbschaft nimmt die Bank die Saldierung und Schließung des Nachlasskontos vor. Im Falle eines Gemeinschaftskontos bleiben nach dem Tode eines Kontoinhabers die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. In diesem Fall kann der lebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben frühzeitig die bestehenden Festgelder und anschließend das Konto auflösen. Auf Wunsch des lebenden Kontoinhabers kann das Konto umgeschrieben und als Einzelkonto in seinem Namen weitergeführt werden (Dies ist nur möglich, wenn der lebende Kontoinhaber 1. Kontoinhaber ist. Andernfalls kann ein neues Einzelkonto eröffnet werden, auf welches das Guthaben zuzüglich Zinsen und eventuell bestehenden Festgeldanlagen übertragen werden). Hat der Kontoinhaber das Konto aufgelöst und melden sich die Erben zu einem späteren Zeitpunkt unter Vorlage der Erbberechtigung bei der Bank, erteilt diese den Erben Auskunft über den Kontostand zur Auflösung des Kontos. Bei rechtzeitiger Anzeige und Dokumentationsübergabe gegenüber der Bank können die Erben die Rechte des Erblassers am Guthaben gemeinschaftlich ausüben. Die Rechte des Erblassers am Guthaben auf dem Konto gehen im Wege der Globalzession auf die Erben über. Nach Anzeige des Todesfalles bei der Bank, kann diese bis zur weiteren Klärung der Dokumentation, das Konto vorübergehend sperren. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten seiner Zustimmung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Kontoinhabers, so kann der andere Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten verfügen. Verfügungen über Nachlasskonten sind nur schriftlich möglich.

11. Bearbeitung von Aufträgen über das GarantiBank Call-Center und Aufzeichnung von Telefongesprächen

Zu Beweis Zwecken zeichnet die Bank alle über das Call-Center erteilte Aufträge auf. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass über den Inhalt eines Auftrages oder die Identität des Auftraggebers im Zweifel eine Aufklärung herbeigeführt werden kann. Der Kunde wird bei jedem Anruf auf die Aufzeichnung hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Gesprächsaufzeichnung, können ab diesem Zeitpunkt telefonisch keine Verfügungen über das Konto vorgenommen werden. Der Kunde ist in diesem Fall gehalten, gewünschte Transaktionen schriftlich per Post, per Fax (0211/86 222 401) oder per E-Mail (info@garantibank.de) zu beauftragen. Sofern der Kunde am GarantiBank Internet-Banking teilnimmt, kann er die Transaktion auch über seinen persönlichen Zugang selbst veranlassen.

12. Kontomitteilung (u.a. Kontoauszüge)

Die Kunden erhalten zu einem jeweiligen Stichtag (Tag der Kontoeröffnung) im folgenden Quartal (alle 3 Monate) Kontoauszüge, wenn im vorangegangenen Quartal eine Kontobewegung stattgefunden hat. Ansonsten wird die Bank mindestens einmal im Jahr, nach der Zinskapitalisierung, einen Kontoauszug erstellen. Die Kontoauszüge werden postalisch versandt.

13. Zinsen

Der Zinssatz für das Guthaben auf dem Kleeblatt-Sparkonto ist variabel und kann von der GarantiBank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit durch den "Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" über die Homepage der Bank www.garantibank.de, über das Call-Center der Bank unter 0211/86 222 400 (werktags 09:00 - 17:00 Uhr) oder bei der Niederlassung. Die Zinsen für das Kleeblatt-Sparkonto werden einmal jährlich am 31. Dezember gebucht und mit Valuta zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres dem Kleeblatt-Sparkonto gutgeschrieben. Die Zinsen werden steuerrechtlich dem abgelaufenen Kalenderjahr zugeordnet. Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Bei Schließung von Konten werden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit der Hauptsumme auf das angegebene Gegenkonto überwiesen.

14. Abtretungen und Verpfändungen

Vertragliche Verpfändungen, Abtretungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte aus dem Kleeblatt-Sparkonto (Tagesgeld, Festgeld) sind ausgeschlossen, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden.

15. Kündigung und Auflösung des Kleeblatt-Sparkontos

Für das Kleeblatt-Sparkonto ist keine Laufzeit vereinbart. Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern keine aktiven Festgeldanlagen bestehen. Das Kleeblatt-Sparkonto kann aus Beweisgründen nur durch einen entsprechenden schriftlichen und rechtswirksam unterschriebenen Auftrag des/der Kontoinhaber/s schriftlich unter Angabe des Namens, der Kleeblatt-Sparkontonummer und der IBAN des Gegenkontos per Post, per Fax (0211/86 222 401) oder per E-Mail (info@garantibank.de) gekündigt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist die Unterschrift beider Kontoinhaber erforderlich.

Weist das Kleeblatt-Sparkonto binnen sechs Monaten keine Umsätze oder Guthaben auf und bestehen weder Zinsansprüche aus dem Konto noch Festgeldanlagen, wird das Konto seitens der Bank ggf. aufgelöst.

16 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Stand 01. Januar 2019